

Facharbeit

Allgemeine Hinweise

Mit Facharbeiten kann in besonderer Weise das selbstständige Arbeiten eingeübt werden. Sie dienen der Überprüfung, inwieweit im Rahmen eines Kursthemas oder eines Projektes eine vertiefte Problemstellung bearbeitet und sprachlich angemessen schriftlich dargestellt wird. Hinweise für die Vorbereitung, die Themenfindung, den Arbeitsprozess und die Anlage von Facharbeiten finden sich in Kapitel 3.

Korrektur und Bewertung von Facharbeiten

Die Bearbeitung und Benotung der Facharbeit erfolgen innerhalb eines Schulhalbjahres. Die Abgabefristen sind einzuhalten. Die verantwortlichen Fachlehrerinnen und Fachlehrer (mehrere bei fachübergreifenden oder fächerverbindenden Arbeiten) korrigieren die Facharbeit entsprechend den Vorschriften zur Korrektur der Klausuren – ggf. unter Einbeziehung des Arbeitsprozessberichtes – vor dem Ende des jeweiligen Halbjahres, bewerten sie in einem Gutachten, das die verschiedenen Aspekte würdigt, erteilen eine Leistungsnote, geben die Arbeit zurück und erläutern auf Nachfrage die Bewertung. Die Lehrerinnen und Lehrer besprechen die Kriterien der Bewertung von Facharbeiten mit den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig vor dem Beginn der Erarbeitung. Diese beziehen sich auf die folgenden Teilbereiche:

Arbeitsprozess

- Selbstständigkeitsgrad bei der Themenfindung und -abgrenzung
- Selbstständigkeitsgrad bei der Informations- und Materialbeschaffung
- Fähigkeit, den Arbeitsprozess zu reflektieren (Schwierigkeiten, Fortschritte, Veränderungen, Neuansätze, Fehlereinsichten, Hilfeanforderung u. Ä.)
- Anlage, Ordnung, Systematik des Arbeitsprozesses (soweit ersichtlich)
- formale Gestaltung der Arbeit

Methodenanwendung

- Anlage und Aufbau der Materialsammlung einschließlich der notwendigen Techniken
- Formulierung, Einsatz, Anwendung, Revision von Arbeitshypothesen
- materialabhängige Interpretationsverfahren
- sach- und aussageangemessener Einsatz von Quellen und Literatur
- Differenzierung nach Informationsgehalt, Argumentationsposition, Beurteilungsbereich
- Anwendung formaler Kriterien (Gliederung, Zitate, Literaturangaben, Bild-Text, quantitative Zuordnungen usw.)
- detaillierter und nachvollziehbarer Nachweis **aller** direkt und indirekt verarbeiteter Aussagen aus Quellen und (Fach-)Literatur (auch Lehrbücher, Lexika, Internet).

Inhalte

- sachliche Richtigkeit
- Herausarbeitung der Kernproblematik
- Stringenz des gedanklichen Aufbaus und der Argumentationsführung
- Unterscheidung der Aussagekategorien
- quantitative Verhältnismäßigkeit der Argumente/ Belege/ Beispiele
- fachspezifische Terminologie.

Die Benotung der Leistung richtet sich nach den Vorgaben der drei Anforderungsbereiche (Kapitel 5). Dabei ist der Stand des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler im Verlauf der gymnasialen Oberstufe zu beachten. Ebenfalls müssen die im Verlauf des Arbeitsprozesses von ihnen bei den betreuenden Lehrerinnen und Lehrern angeforderten Hilfen bei der Bewertung berücksichtigt werden. Von entscheidender Bedeutung für die Beurteilung ist die eigenständige Verarbeitung der benutzten Quellen und Literatur sowie deren korrekter Nachweis. Vollständige oder teilweise Übernahme von Textteilen, deren Herkunft nicht ausgewiesen wird, aber auch eine bloße Zusammenstellung von Zitaten entspricht nicht den Zielsetzungen einer Facharbeit in der gymnasialen Oberstufe. Eine solche Arbeit kann nicht anerkannt und bewertet werden.